Tiroler GemeindeZeitung

OFFIZIELLE ZEITSCHRIFT DES TIROLER GEMEINDEVERBANDES

INHALT 11/12 2010

2 Die Meinung des Präsidenten
4 Ausweitung der RH-Prüfungen
5 Pressefrühstück Tiroler Gemeindeverband
7 Ein Netzwerk an Experten
9 Ja zu Menschen mit Behinderung
11 Im Einklang
15 Jugendkompetenz in der Gemeinde
19 Rechtsprechung
19 Personalia

„Sponsoring Post“
Verlagspostamt 6020 Innsbruck
GZ 02Z030434 S

Die Meinung des Präsidenten

Liebe Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, geschätzte Leser!

Den bevorstehenden Jahreswechsel nehme ich gerne zum Anlass, mich bei allen zu bedanken, die die Arbeit des Tiroler Gemeindeverbandes mit Wohlwollen, mit konstruktiv-kritischen Anmerkungen und mit konkretem Einsatz begleitet haben. Für den Gemeindeverband geht ein recht arbeitsreiches Jahr zu Ende. Abgesehen von der Tagesarbeit, hatten wir uns sehr stark in die Gesetzeswerdung bei der Kinderbetreuung, der Raumordnung (die übrigens noch in Schwebe ist), der Abfallwirtschaft und der Mindestsicherung einzubringen. Wir haben die Position der Gemeinden immer deutlich artikuliert und nehmen ritterlich zur Kenntnis, dass wir uns nicht immer durchsetzen konnten. So ist das im politischen Geschäft. Eine ärgerliche Dauerbaustelle ist die Thematik Gemeindegutsagrargemeinschaften.
Unlängst hat mir der Präsident der Landeslandwirtschaftskammer ausgerichtet, dass ich durch mein unfriedenstiftendes Agieren im Zusammenhang mit der Umsetzung der vor einem Jahr beschlossenen TFLG-(Tiroler Flurverfassungslandesgesetz) Novelle LGBl. 7/2010 und der Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes zum Problem für die Bürgermeister werde. Weil ich in der Folge von Wirtschaftskammerpräsident Dr. Jürgen Bodenseer und von Arbeiterkammerpräsident Erwin Zangerl medial geäußerte Rückendeckung bekam, wurde ich mehrfach gefragt, ob denn ein derartiger Streit zwischen Repräsentanten der Tiroler Volkspartei dieser dienlich sei oder ob ich damit eine bestimmte politische Strategie verfolge.

Dazu nur so viel: Hier geht es nicht um persönliche Karrieremathematik und auch nicht um die Befindlichkeit einzelner Parteiexponenten (egal welcher Partei), sondern einzig und allein darum, dass die Tiroler Gemeinden endlich zu ihrem Recht kommen. Da muss auch ein klares Wort unter Parteigängern möglich sein. Wahr ist nämlich, dass zweieinhalb Jahre nach dem „Miederer VfGH-Erkenntnis" weder die Gemeinde Mieders noch andere Gemeinden einen Euro gesehen haben. Wahr ist zudem, dass auf Behördenseite mit auffälligem Eifer Dingen nachgegangen wird, die längst entschieden sind. So wird von der Agrarbehörde (den Agrargemeinschaften und Gemeinden gleichermaßen) nach wie vor empfohlen, Feststellungsanträge zum Bestehen einer Gemeindegutsagrargemeinschaft auch dann zu stellen, wenn klar ist, dass die Agrargemeinschaft aus Gemeindegut hervorgegangen ist. Dabei sagt der Verfassungsgerichtshof unmissverständlich: Wenn etwas als Gemeindegut reguliert worden ist, dann ist eine Agrargemeinschaft aus Gemeindegut hervorgegangen. Hier besteht Rechtskraft und ob dies der Fall ist, ist eine reine Tatsachenfrage und einem Feststellungsbescheid gar nicht mehr zugänglich. Mit solchen rechtlich verfehlten Empfehlungen der Behörde werden unnötige und langwierige Verfahren ausgelöst. Das ist auch dann der Fall, wenn Gemeinden durch aufwändige Recherchen in Archiven den Nachweis liefern sollen, dass ehemaliges Fraktionsgut nunmehr Gemeindegut ist und somit der Grundbuchsstand richtig ist. Alles schon längst geklärt, lauter leere Kilometer. Als Optimist will ich annehmen, es steckt nicht Absicht dahinter.
Zum Umsetzungsstand hat es ja am 26.11.2010 eine gut besuchte Veranstaltung des Tiroler Gemeindeverbandes gegeben und es haben dort nicht nur Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über ihre Erfahrungen berichtet, sondern ebenso mit Einzelfällen befasste Anwälte und zudem mit den Professoren Dr. Morscher und Dr. Eccher zwei messerscharfe Beobachter des einschlägigen Tuns. Die Beiträge und Wortmeldungen werden in einem Tagungsband schriftlich zusammengefasst und sind somit auch für all jene nachlesbar, die an der Veranstaltung nicht teilgenommen haben. Das haben auch die Mitglieder der Tiroler Landesregierung und die Abgeordneten der Regierungsparteien nicht getan, da sie zeitgleich von Professor Dr. Weber ein Gutachten über die Möglichkeiten zu Vereinbarungen zwischen Agrargemeinschaften und Gemeinden vorgetragen bekamen.

Damit sind wir bei den propagierten Vereinbarungen: Der Gemeindeverband hat sich nie gegen Vereinbarungen an sich ausgesprochen, allerdings gegen jene, die uns bisher zugetragen wurden. Wenn beispielsweise die Gemeinde Schmirn dadurch um ca. 132.000,– Euro geprellt werden soll, dass sie offenbar unwiderruflich und auf Dauer darauf verzichtet, den gesamten, ihr aus der Rücklage zustehenden Anteil zu entnehmen, dann steht das in krassem Widerspruch zum VfGH-Erkenntnis und wir müssen daher zur Vorsicht mahnen. Kleines Detail am Rande: Die gemeindeeigenen Steuern der Gemeinde Schmirn betrugen im Rechnungsjahr 2009 rund € 83.000,–! Dass diese, zielsicher an den Verfassungsgerichtshoferkenntnissen von 1982 und 2008 und an der TFLG-Novelle vorbeigehende Vereinbarung vom Leiter der Bezirksforstinspektion Steinach, der auch noch Mitglied im Landesagrarsenat ist, ausgearbeitet und empfohlen wurde, halte ich auch deswegen für unzumutbar, weil Amtssachverständigenfunktion und die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben nun einmal un-

vereinbar sind. Mir ist durchaus bewusst, dass es für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nicht angenehm ist, einem angesehenen BFI-Leiter, mit dem man ständig zu tun hat (etwa bei jeder kleinen Rodung für Bauland oder für eine Wegverbreiterung, bei Förderungen etc.), entgegenzutreten, aber es ist unsere Verpflichtung, das Gemeindevermögen im Auge zu haben.
Vor diesem Hintergrund haben wir uns auch die oben erwähnte, aktuelle Expertise von Prof. Dr. Weber angeschaut, die in der Bauernzeitung vom 02.12.2010 gleichsam als „Evangelium" verkündet wird. Dazu ist zu sagen, dass sich das vorliegende Gutachten hauptsächlich mit der Frage der Abgeltung für Leistungen, die die Agrargemeinschaft im Zusammenhang mit der Gemeindegutsverwaltung erbringt, beschäftigt. Dies ist ein Nebenschauplatz. Die entscheidenden Themen und Fragen, welche die notwendigen, amtswegigen Regulierungsplanänderungen und die von der Agrarbehörde derzeit angewendeten – meines Erachtens falschen – Mustergutachten (sie bringen nämlich erhebliche Teile des Substanzwertes zu Lasten der Gemeinden in Abzug, siehe z.B. Schönwies, Axams, Musau, Schmirn etc.) betreffen, werden nicht einmal gestreift.
Wenn Professor Weber meint, die Agrargemeinschaften wären in ihren Entscheidungen – abgesehen von Substanzwertverfügungen – völlig frei, so irrt er. Die gesetzlichen Aufgaben der Agrargemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts beschränken sich auf Tätigkeiten im Zusammenhang mit den land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsrechten ihrer Mitglieder. Dazu kommt seit der TFLG-Novelle die Gemeindegutsverwaltung für die Gemeinde. Das heißt, die Gemeindegutsverwaltung ist ohnedies gesetzliche Aufgabe der Agrargemeinschaft, diese hat das zu tun. Die diesbezüglich anfallenden Kosten sind dort zu verrechnen, wo sie anfallen. Dazu braucht es kein Gutachten und keine Vereinbarung. Im Übrigen ist die Gemeinde per Gesetz Mitglied der Agrargemeinschaft. Wozu also soll die Agrargemeinschaft, deren Mitglied die Gemeinde ist, mit dem Agrargemeinschaftsmitglied Gemeinde eine Vereinbarung über Tätigkeiten des von ihr ohnedies wahrzunehmenden und im Gesetz normierten Zuständigkeitsbereiches abschließen?

Prof. Dr. Weber vernachlässigt in diesem Gutachten das Gemeindegut. Er spricht mehrmals von „ehemaligem" Gemeindegut, was völlig falsch ist. Der VfGH hat wiederholt ausgeführt, dass das Gemeindegut nicht untergegangen ist und weiter besteht und zwar in der Ausformung der Gemeindeordnungen, somit der TGO 2001. Das Gemeindegut ist laut Verfassungsgerichtshof „zur Geltung zu bringen". Das Gemeindegut ist somit laut VfGH Erkenntnissen von 1982 und 2008 durch die verfassungswidrigen Regulierungsverfahren nicht untergegangen. Interessanterweise beschreibt dies Prof. Dr. Weber gemeinsam mit Prof. Dr. Wimmer in einem von der Tiroler Landesregierung in Auftrag gegebenem Papier „Zehn verfassungsrechtliche Kernsätze zum Erkenntnis des VfGH vom 11.06.2008" vom August 2008 glasklar.

Der Substanzwert ist Ausfluss des Gemeindegutes und Eigentum der Gemeinde. Damit ist auch der Überling aus den land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen gemeint. Der Überling ist der über den Haus- und Gutsbedarf hinausgehende Ertrag. Wenn Prof. Weber in seinem nunmehrigen Gutachten behauptet, „für den Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen stehen den Gemeindegutsagrargemeinschaften die Erträge vollumfänglich zu", dann ist dem entgegenzuhalten, dass der VfGH in seinem Erkenntnis wörtlich ausführt: „Gemeindegut steht im Eigentum der Gemeinde, wird aber von allen oder bestimmten Gemeindemitgliedern aufgrund alter Übung unmittelbar für land- und forstwirtschaftliche Zwecke zur Deckung des Haus- und Gutsbedarfes von Stammsitzliegenschaften genutzt". Hier sei auch daran erinnert, dass der Präsident des Verfassungsgerichtshofes Dr. Holzinger erklärt hat, Verfassungsgerichtshoferkenntnisse sind nicht verhandelbar, das Verfassungsrecht ist auf Punkt und Beistrich umzusetzen.

Während das in Tirol noch nicht passiert, sind die Agrargemeinschaften dabei, großzügig die Rücklagen aufzubrauchen. Tirolweit dürften ca. € 50 Millionen an Agrargemeinschaftsrücklagen auf Sparbüchern liegen. Denen geht´s an den Kragen. Da kauft etwa eine Agrargemeinschaft, die keinen Quadratmeter Feld besitzt, also eine reine Waldagrargemeinschaft, Mähdrescher und andere landwirtschaftliche Geräte. Weitere Beispiele könnten jederzeit geliefert werden. In vielen Fällen weisen Agrargemeinschaften plötzlich von Jahr zu Jahr großzügige Defizite aus. Interessant wird sein, wie die Agrarbehörde als Aufsichtsbehörde diese Dinge beurteilt.

Noch ein Wort zum vielstrapazierten Dorffrieden: Ich hege jeden Zweifel, dass dem Dorffrieden auf Dauer gedient ist, wenn man Vereinbarungen derart gegen das Gesetz und gegen die Verfassungsgerichtshoferkenntnisse abschließt, dass dies selbst für juristische Laien und damit für alle Bürger erkennbar wird und diese zunehmend merken, dass sie betrogen werden. Ein zügiger und sauberer Vollzug der Gesetze ist friedensstiftender, meint

Euer
Ernst Schöpf

Mödlhammer zur Ausweitung der RH-Prüfungen: Vernunft statt Schikane

Nachvollziehbare Kriterien für RH-Prüfung von Gemeinden entscheidend

Wien, am 11. November 2010 (Gemeindebund). „Wir haben nicht das Geringste gegen Prüfmechanismen für Gemeinden durch die Rechnungshöfe“, kommentiert Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer den Ausschussbeschluss des Parlamentes. Künftig soll der Rechnungshof Gemeinden ab 10.000 prüfen dürfen. „Wir haben uns aus rein sachlichen Gründen gegen die Prüfzuständigkeit des Rechnungshofes für alle Gemeinden gewehrt, weil die Gemeinden schon jetzt die am besten und dreifach geprüften Gebietskörperschaften sind.“

„Ich halte außerdem fest, dass diese Ausweitung immer noch verfassungsrechtlich bedenklich ist, weil sie massiv in die rechtlich verankerte Gemeindeautonomie eingreift“, so Mödlhammer. Schon bisher wurden alle Gemeinden von den jeweiligen Kontrollausschüssen, den Gemeindeaufsichtsbehörden und im Bedarfsfall vom zuständigen Landesrechnungshof geprüft.

Die nun zwischen den Großparteien vereinbarte Ausweitung auf Gemeinden über 10.000 Einwohner (bisher über 20.000 EW) ist für Mödlhammer ein tragbarer und sinnvoller Kompromiss. „Statt 24 Gemeinden bisher, kann der Bundesrechnungshof nun 71 Gemeinden österreichweit prüfen“, so Mödlhammer. Darüber hinaus darf der Rechnungshof – allerdings nur auf Antrag der Landesregierung – jeweils zwei kleinere Gemeinden pro Jahr prüfen und auch nur dann, wenn es besondere Auffälligkeiten bei der Schuldenentwicklung oder den Haftungen gibt.

„Vor allem dieser Teil kann ein vernünftiger und richtungsweisender Schritt sein. Künftig muss es klare Kriterien geben, nach denen der RH prüfen darf. Vernunft statt Schikane lautet hier unser Leitsatz“, so Mödlhammer. Es dürfe damit keine willkürlichen und unbegründbaren Prüfungen geben. „Wir werden gemeinsam mit dem Rechnungshof hier ein Modell erarbeiten, in dem diese Kriterien definiert werden.“

Auffällig sei allerdings, schloss Mödlhammer, dass es jene Städte und Gemeinden, die schon bislang in die Prüfzuständigkeit des Rechnungshofes gefallen sind, jene Kommunen mit den größten finanziellen und wirtschaftlichen Problemen seien. „Ich trete dafür ein, dass es anstelle von Belehrung im Nachhinein schon vorbeugende, begleitende und beratende Kontrolle gibt.“

Daher sei auch die Arbeit der Gemeindeaufsichtsbehörden so wichtig, „denn diese sind immer wieder vor Ort in den Gemeinden, haben jederzeit Zugriff auf alle Zahlen und Budgetdaten und können die Gemeinden begleitend beraten.“

Pressefrühstück
Tiroler Gemeindeverband

Der Tiroler Gemeindeverband fungiert als Interessensvertretung der heimischen Kommunen und hat als solche auch zu verschiedenen Themenbereichen (Kinderbetreuung neu, Mindestsicherung neu, Raumordnung neu sowie Sprengelarztwesen neu in Verbindung mit Bereitschafts- und Notarztdienst, Abfallwirtschaftsgesetz) Stellung zu beziehen. Nicht zuletzt hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der neuen Gesetzesentwürfe auf die Gemeinden, die beträchtlich ausfallen können! In jüngster Vergangenheit wurde der Verband im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Gemeindeinteressen immer häufiger als Verhinderer oder Verzögerer dargestellt. Dieser Tendenz gilt es entgegenzuwirken.

Pressefrühstück
19. November 2010
Hotel Europa/Adlersalon

Rückfragen:
Präsident Bgm. Mag.
Ernst Schöpf
Tel. 0664/355 28 14

Die finanzielle Lage aller Gebietskörperschaften hat sich durch die Wirtschaftskrise deutlich verschlechtert. Bund, Länder und auch Gemeinden sind kaum noch in der Lage, ihre Haushalte ohne Neuverschuldungen auszugleichen. Dementsprechend sind alle dazu gezwungen, ausgabenseitig zu sparen.

Abgabenertragsanteile sinken – Sozialausgaben steigen

Die Abgabenertragsanteile der Gemeinden, die fast 60 Prozent der Einnahmen ausmachen, haben sich von 2008 auf 2009 um nicht weniger als 31 Millionen Euro reduziert. Auch für das heurige Jahre sind laut Prognosen keine Steigerungen zu erwarten. Ganz im Gegensatz dazu sind die Ausgaben – vor allem im Sozial- und Gesundheitsbereich – unvermindert gestiegen. Im Sozialbereich von 2008 auf 2009 um nicht weniger als fünf Millionen Euro, bei den Krankenanstalten um satte vier Millionen Euro.

Kein Mitspracherecht

In Bundesländern, in denen eine ähnliche Entwicklung festzustellen ist (zum Beispiel Oberösterreich), wird versucht, durch taugliche Maßnahmen die überproportionalen Ausgabensteigerungen im Sozial-, Behinderten- und Pflegebereich in den Griff zu bekommen.

In Tirol verläuft die Entwicklung hingegen konträr: Die Leistungen werden erweitert und der Bezieherkreis erhöht. Resultat ist eine weitere Ausgabensteigerung in diesen Bereichen – obwohl längst allen klar sein sollte, dass gespart werden muss. Die Tiroler Gemeinden sind an den Aufwendungen mit insgesamt 35 Prozent beteiligt. Gleichzeitig haben sie aber überhaupt keinen Einfluss auf die Gewährung der Mittel aus der Mindestsicherung. „Wer zahlt, schafft an" gilt für die Gemeinden schon längst nicht mehr.

Kommunen, die noch vor zwei Jahren einen Nettoüberschuss von rund zwei Millionen Euro erwirtschaften und investieren konnten, decken inzwischen mit ihren Einnahmen gerade noch die anfallenden Pflichtausgaben ab. Die Alarmglocken schrillen lauter denn je!

Beispiel Lienz

Die Dramatik für die Gemeinden lässt sich unter anderem am Beispiel Lienz erkennen. Die Osttiroler Metropole verliert durch das neue Glücksspielgesetz rund 175.000 Euro jährlich. Die Neuregelung der Sozialsprengel kostet die Stadt ca. 70.000 Euro mehr. Die Änderung des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes schlägt abermals mit 70.000 Euro zu Buche. In der Kinderbetreuung muss die Stadt wegen der kleineren Gruppen und des erhöhten Personalschlüssels zusätzliche Mitarbeiter einstellen. Bei den Abgabenertragsanteilen belaufen sich die Mindereinnahmen auf nicht weniger als eine Million Euro. Wie die Zukunft des Getränkesteuerausgleichs ausschaut, steht noch in den Sternen.

Steigende Schulden

Der Schuldenstand der Gemeinden hat sich – mit Ausnahme des Sonderfalls Innsbruck – drastisch erhöht. Er liegt per 31. Dezember 2009 bei

nicht weniger als rund 818 Millionen Euro! Im vergangenen Jahr gab es bereits 61 Gemeinden mit einem Verschuldungsgrad von mehr als 80 Prozent. Der Anteil der voll- bzw. überschuldeten Gemeinden stieg gegenüber dem Jahr 2008 um nahezu 35 Prozent.

Neues Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz

Nach dem Erstentwurf dieses Gesetzes wären die finanziellen Folgen für viele Gemeinden einerseits nicht absehbar und andererseits schlichtweg nicht finanzierbar gewesen. Die Reduktion der Gruppenhöchstzahlen und die Herabsetzung des Mindestpersonaleinsatzes hätten dazu geführt, dass mit rund 100 neuen Kinderbetreuungsgruppen und zusätzlichen 200 Assistenzkräften zu rechnen gewesen wäre. Die Folgen wären Zusatzkosten in Höhe von mindestens neun Millionen Euro – plus weiterer aufzubringender Finanzmittel für Neubau und Adaptierungen. Ganz davon abgesehen, dass das Land seinen Zuschuss zu den Personalkosten gedeckelt hatte. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor: Die Bundeszuschüsse sind nach der so genannten 15a-Vereinbarung bis 2013 begrenzt.

Der Vorstand des Tiroler Gemeindeverbandes hat sich in mehreren Sitzungen intensiv mit dem Gesetzesentwurf beschäftigt. Ergebnis: Grundsätzlich ist gegen eine bessere Kinderbetreuung nichts einzuwenden, doch lässt sich dieses in Zeiten rückläufiger Einnahmen nicht finanzieren. Herausgekommen ist am Ende ein für beide Seiten tragbarer Kompromiss. Die Gemeinden und der als deren Vertreter fungierende Verband waren ganz sicher keine Verzögerer oder Verhinderer.

Novelle zur Tiroler Raumordnung

Obwohl die örtliche Raumordnung ureigenste Aufgabe der Gemeinden ist, wurden diese in den Begutachtungsentwurf zur Novelle überhaupt nicht eingebunden. Der Gesetzesentwurf hat mehrere Makel: Eingeführt werden sollte eine Widmungsabgabe, die laut Expertenmeinungen keinen Mobilisierungseffekt gehabt hätte, sondern das Gegenteil. Der Erlös würde dem Land (Bodenfonds) zufließen, die Entschädigungszahlungen bei Rückwidmung hätten hingegen die Gemeinden zu tragen, was wohl die Spitze der Dreistigkeit ist. Hier darf es nicht wundern, wenn sich der Tiroler Gemeindeverband gegen derart unausgegorene Maßnahmen ausspricht. Gegen die Novelle in dieser Form haben sich überdies auch Sozialpartner, Stadt Innsbruck und viele andere ausgesprochen. Die Faktenlage ist also mehr als eindeutig.

Mindestsicherungsgesetz

Diesbezüglich vertritt der Tiroler Gemeindeverband die Meinung, dass keine Regelung getroffen werden sollte, wie sie ohnehin in der 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern akkordiert ist. Diverse Maßnahmen im neuen Tiroler Mindestsicherungsgesetz gehen aber weit darüber hinaus, was enorm viel Geld kostet. Auch der Stadt Innsbruck geht das Gesetz zu weit. Es wurde sogar der Konsultationsmechanismus in Gang gesetzt.

Sprengelärzte, Bereitschaftsdienst und Notarztversorgung

Die Tatsache, dass der Entwurf einer Novelle zum Gemeindesanitätsdienstgesetz schon seit längerer Zeit auf Eis liegt, ist nicht dem Tiroler Gemeindeverband geschuldet. Fakt ist vielmehr, dass sich das Land Tirol mit der Ärztekammer noch nicht einigen konnte. Mit den Gemeinden hat das Land hingegen in einigen Punkten Einigung erzielt. So steht außer Streit, dass das alte System (Beamter der Gemeinde mit Anspruch auf Pension) ausgedient hat und so wie in anderen Bundesländern Ärzte mit Werksverträgen die Totenbeschau machen sollten. Mit der Ärztekammer hat es diesbezüglich bereits Gespräche hinsichtlich Tarife bzw. Entgelte gegeben.

Aufgrund von nicht akzeptablen Forderungen der Ärztekammer haben diese aber leider zu keinem Ergebnis geführt. Das Sprengelarztwesen (Aufgaben sind nur mehr die Totenbeschau sowie Maßnahmen nach dem Epidemie- und dem Unterbringungsgesetz), den Bereitschaftsdienst und die Notarztversorgung sieht der Gemeindeverband als ein Paket, das in jedem Fall zusammen mit dem Land verhandelt gehört.

Abfallwirtschaftsgesetz

Hinsichtlich der Novelle zum Abfallwirtschaftsgesetz hat der Tiroler Gemeindeverband im Zusammenwirken mit den Abfallverbänden im Vorfeld des Begutachtungsverfahrens eine Stellungnahme abgegeben. Die Bedenken und Einwände bzw. Änderungsvorschläge sind leider nicht in den Entwurf eingeflossen. Somit war es nur logisch, dass der Gemeindeverband und die Abfallverbände ihre Kritikpunkte wiederholt haben. Knackpunkt der Novelle ist die von den Abfallverbänden und Gemeinden geforderte Andienungspflicht für nicht getrennt gesammelte Siedlungsabfälle, die im Gesetz nicht vorgesehen ist. Es wird zu Recht befürchtet, dass dadurch den öffentlichen Anlagen Siedlungsabfälle in großen Mengen entzogen werden, obwohl genügend Deponievolumen zur Verfügung steht.

Die Folge:
Den Abfallverbänden würden rund 100 bis 120 Millionen Euro an Einnahmen verloren gehen. Dies verteuert auch den restlichen Müll, weil eine Deponie gleich viel kostet – egal ob sie halb, zu drei viertel oder ganz voll ist.

Die Kosten zahlen letztlich die Bürger, da die Kosten der Abfallbeseitigung auf sie umgelegt werden müssen. Umweltabteilung und der zuständige politische Referent wollen trotzdem ausschließlich den Interventionen der privaten Abfallwirtschaftsunternehmen Rechnung tragen.

Allgemeines
Der Tiroler Gemeindeverband hat als Interessensvertretung aller Tiroler Gemeinden (mit Ausnahme der Stadt Innsbruck) die Pflicht, deren Interessen zu vertreten. Die Gemeinden sind das schwächste Glied in der Reihe der Gebietskörperschaften. Als solches haben sie auch keine Gesetzgebungskompetenz, sondern nur ein Anhörungsrecht im Rahmen der Begutachtungsverfahren und die Möglichkeit, den Konsultationsmechanismus auszulösen.

Mit diesem können die Gemeinden ein Gesetz zwar verzögern – aber nicht verhindern! Der Tiroler Gemeindeverband hat vom Konsultationsmechanismus bisher erst einmal Gebrauch gemacht – und zwar beim Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz.

Wie keine andere Gebietskörperschaft kennen die Gemeinden die Bedürfnisse und Nöte der Bürger. Darum sind die Finanzmittel auf Gemeindeebene ohne Frage am effizientesten und effektivsten eingesetzt.

Ein Netzwerk an Experten

„Wasser Tirol“ bietet Gemeinden im Ernstfall rasche Hilfe an

Rasche Hilfe bei Problemen in der Wasserversorgung bietet die Gesellschaft Wasser Tirol mit ihrem Labor-Stützpunkt in Ötztal-Bahnhof. Die Schlagkraft des Unternehmens wurde unter anderem bei dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen in der Gemeinde Haiming dokumentiert.

Rückblick ins Vorjahr: Ein Rohrbruch im Leitungssystem der Gemeinde Haiming sorgte Ende 2009 für Verkeimungen im Trinkwasser von Ötztal-Bahnhof. Die dringend notwendige Schadensbehebung musste während eines Wochenendes erfolgen. Die Gemeindeführung betraute Wasser Tirol mit der Durchführung dieser Aufgabe.

Die Experten trafen in der Folge sofort die dringend nötigen Maßnahmen, die unter anderem auch eine umfassende Information der betroffenen Haushalte via Flugblatt, Gemeindehomepage und Radio beinhalteten. Ebenso gab es eine sofortige Besprechung vor Ort und ein Treffen mit der Lebensmittelaufsichtsbehörde.

Festzulegen galt es unter anderem die notwendigen Reinigungsmethoden, wobei man sich in Abstimmung mit kooperierenden Partnerbetrieben, auf die Wasser Tirol mittels eines Bereitschaftsdienstes stets Zugriff hat, für eine Chlorierung entschied. Durch eine über zehn Tage laufende Chlorbeimengung wurde die Verkeimung des Wassers beseitigt.

„Da im Industriegebiet von Ötztal-Bahnhof auch viele große Firmen am betroffenen Wasserleitungsnetz hingen, war das ganze für uns ein großer Auftrag“, erklärt Dipl-Ing.(FH) Gerhard Czermak von Wasser Tirol.

Wäre im geschilderten Fall nicht rasch reagiert worden, hätte laut Wasser Tirol-Geschäftsführer Dr. Ernst Fleischhacker bis zur vollständigen Behebung des Problems ein Zeitrahmen von zwei bis drei Monaten gedroht. Hervorgehoben wurde vor allem auch die vorbildliche Abwicklung durch die Gemeinde Haiming, von deren Seite praktisch Tag und Nacht gearbeitet wurde sowie die Mithilfe der Wasserspezialisten der Innsbrucker Kommunalbetriebe, um das Problem zu beheben.

„Wir verstehen unsere Aufgabe darin, Ressourcen bereitzustellen, damit eine Gemeinde im Ernstfall über eine Art Anwalt verfügt, auf den sie zurückgreifen kann. Ein Netzwerk an Experten garantiert, dass wir für sämtliche wasserwirtschaftlichen Problemstellungen jederzeit gerüstet sind“, erklärt Fleischhacker.

www.we-tirol.at

Daheim in Tirol

Die Wohnungseigentum ist seit 56 Jahren kompetenter Partner in den Bereichen Neubau sowie Wohnservice und Gebäudemanagement.

Grundstücke gesucht!
Als gemeinnütziger Wohnbauträger wurden bereits in über 100 Gemeinden Tirols attraktive Wohnanlagen und Reihenhäuser errichtet. Für künftige Wohnobjekte suchen wir Baugrundstücke ab 1.500 m² in guter, innerörtlicher Wohnlage.

Rufen Sie uns einfach an und wir informieren Sie gerne!
Mag. Ing. Christian Nigg, Tel. 0512 53 93-702 oder 0664 262 29 23, nigg@we-tirol.at

Hausverwaltung, Gebäudemanagement
Die Wohnungseigentum errichtet Wohnungen und tritt auch als kompetenter Dienstleistungspartner auf. Wir sorgen für reibungslose Abläufe und angenehme Wohnatmosphäre. Gerne bringen wir unsere jahrzehntelange Erfahrung auch für Ihre Wohnanlagen ein.

Nähere Informationen zu unserer Hausverwaltung und dem Gebäudemanagement erhalten Sie gerne bei:
Gerda Seeber, Tel. 0512 53 93-601, seeber@we-tirol.at

Wohnungseigentum, Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m. b. H.
Südtiroler Platz 8 · 6020 Innsbruck · Telefon 0512 / 53 93 - 0 · marketing@we-tirol.at

wohnungsEIGENTUM
hier bin ich daheim.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber
Tiroler Gemeindeverband

Geschäftsführer des Medieninhabers und zugleich Schriftleiter
Dr. Helmut LUDWIG

Alle 6020 Innsbruck, Adamgasse 7a
Telefon: 0 512/58 71 30
Fax: 58 71 30 14

e-mail:
tiroler@gemeindeverband.tirol.gv.at

Hersteller: Walser Druck, Telfs

Erscheinungsweise:
Alle 2 Monate
Erscheinungsort: Innsbruck
Bezug: gratis

Offenlegung gem. § 25 MedG.
Medieninhaber
Tiroler Gemeindeverband
Adamgasse 7a, A-6020 Innsbruck

Gut versorgt. Tag für Tag!

Frohe Weihnachten und viel Glück für 2011 wünschen wir unseren Freunden, Kunden und Geschäftspartnern.

Für Sie erreichbar unter:
Tel. 0800 500 502
kundenservice@ikb.at
www.ikb.at

IKB Innsbrucker Kommunalbetriebe

Ja zu Menschen mit Behinderung

Auch Gemeinden sind verpflichtet, die vorgegebene Quote zu erfüllen

Die Gesetzeslage ist eindeutig: Pro 25 Mitarbeitern muss eine Person mit Behinderung eingestellt werden. Gültig ist dieses Regulativ nicht nur für Firmen, sondern auch für Gebietskörperschaften wie Gemeinden. Wird die Quote nicht erfüllt, sind Ausgleichstaxen zu entrichten.

In einer Kooperation mit der Arbeitsassistenz Tirol (ARBAS) möchte der Tiroler Gemeindeverband eine verbesserte Erfüllung der Behindertenquote erreichen. Dementsprechend läuft eine Aufklärungskampagne bezüglich beruflicher und sozialer Integration.

„Ziel muss es sein, in Sachen Anstellung von Menschen mit Behinderung eine entsprechende Nachhaltigkeit zu erzielen", erklären die Vizebürgermeister Erich Steffan aus Zirl und Markus Baumann aus Ranggen übereinstimmend. Und weisen gleichzeitig darauf hin: „Eine funktionierende Integration ist eine wichtige gesellschaftspolitische Maßnahme, aus der entgegen manchen Befürchtungen für die Kommunen keine finanziellen Nachteile entstehen."

Das Gegenteil ist der Fall, wie auch der Leiter der Landesstelle Tirol des Bundessozialamtes, Walter Guggenberger, erläutert: „Hinsichtlich der Anstellung von Menschen mit Behinderung gibt es eine Reihe von Fördermaßnahmen. Deren Höhe ist abhängig von der jeweils vorliegenden tatsächlichen Beeinträchtigung."

Guggenberger verweist auch auf die restriktive Handhabung bei Nichterfüllung der Quote: „Dann ist eine Ausgleichstaxe zu entrichten. Diese beläuft sich auch für Gemeinden ab 1. Jänner 2011 auf 226 Euro pro nicht erfüllter Pflichtzahl. Für Dienstnehmer mit mehr als 100 Mitarbeitern erhöht sich der Betrag auf 346 Euro."

Menschen mit Behinderung wollen in ihrem persönlichen Umfeld ein sinnerfülltes und aktives Leben führen. Gemeinden können mit der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten auch einen entscheidenden Beitrag zur Überwindung von Berührungsängsten und zum Abbau von Barrieren leisten. Über die Arbeitsassistenz, aber auch über das Aufbauwerk der Jugend wird den Kommunen dabei die notwendige Unterstützung bei den notwendigen Einschulungen garantiert. „Wobei es natürlich wichtig ist, dass Menschen aus der Zielgruppe dort eine Beschäftigung finden, wo sie mit ihrer Behinderung auch tatsächlich einsetzbar sind", stellt Baumann klar.

Als mögliche Tätigkeitsfelder innerhalb einer Gemeinde werden einfache Bürotätigkeiten am Gemeindeamt, Botengänge, Mitarbeit bei der Essenszustellung („Essen auf Rädern"), Arbeiten in der Altersheimküche, Hausmeisteraufgaben, Gartenbetreuung, Mitarbeit im Bauhof oder auch als Schulwart- oder Kindergartenwarthelfer gesehen. Als Chancen für Jugendliche mit Behinderung in der Gemeinde kommt eine integrative Berufsausbildung als Bürokaufmann/-frau bzw. Verwaltungsassistent/in sowie als Koch/Köchin in der Altersheimküche infrage.

„Unser Anliegen ist eine verstärkte Aufklärungsarbeit unter den Gemeindeverantwortlichen. Schön wäre es, wenn nicht nur die Quote zu 100 Prozent erfüllt wird, sondern da oder dort auch mehr Menschen mit Behinderung angestellt werden, wie es das Gesetz eigentlich vorschreibt", sagt Steffan.

Spätestens in Reihe 7, Arbeitsrecht Band 3, Seite 8 Mitte wird es Zeit für den Rechtsschutz-Spezialisten.

ARAG
MACHT STARK.

Ohne einen kompetenten Partner verlieren Sie im Paragrafendschungel schnell die Orientierung. Nicht so mit einer Rechtsschutzversicherung von ARAG, Europas großem Rechtsschutzversicherer. Denn mit uns steht Ihnen der Spezialist in allen Rechtsfragen zur Seite. Näheres bei Ihrem Berater, oder unter **www.ARAG.at**.

PROCONTRACTING
Ein Service der
Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Innovative Gemeinden denken in Generationen und schonen dabei auch noch das Budget.

Energie können Sie jetzt auch leasen.
Einfach und sicher. Mit ProContracting.

Das Contracting-Prinzip ist dem beliebten Leasing sehr ähnlich: es beinhaltet Planung, Finanzierung, Errichtung und laufenden Betrieb von Heizungs- und Kälteanlagen. Zu günstigen monatlichen Preisen. Die Vorteile für Gemeinden? Keine Anfangsinvestitionen, ein perfekter Service mit 24h-Hotline und bis zu einem 1/3 weniger Energiekosten. Dies ermöglicht energie- und umweltpolitische Vorbildwirkung bei gleichzeitig effizientem Einsatz von Steuermitteln. Profitieren auch Sie mit der Zukunft der Energie in Ihrer Gemeinde. **Service-Hotline 0800 500 502**

Wir beraten Sie gerne.
www.ProContracting.at

Im Einklang

Es ist das Zusammenspiel von Natur- und Kulturlandschaft, das Tirol seinen unverwechselbaren Charakter gibt. Bauvorhaben müssten also eigentlich von Respekt vor dieser Natur- und Kulturlandschaft geprägt sein. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte haben aber gezeigt, dies ist selten der Fall: Historische Ortskerne wurden ausgehöhlt, alte Gebäude durch seelenlose 0/815-Bauten ersetzt, inmitten unberührter Landschaft Bettenburgen hochgezogen. Von Baukultur im Einklang mit der Umgebung war selten zu sprechen.

Dabei ist die Landschaft nicht nur ein öffentliches Gut, sie ist die wertvollste Ressource, die Tirol hat und der Grund, warum dieser großteils unwirtliche, alpine Raum so lebenswert ist, warum jährlich Millionen Touristen ins Land kommen. Umso wichtiger wäre es also, das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass jeder Bau, jede Veränderung der Landschaft auch nachhaltige Auswirkungen auf ihren Charakter hat, diesen schlechtestenfalls beeinträchtigen, ja gar zerstören kann, ihn bestenfalls aber unterstreichen kann. Das Bewusstsein für qualitätvolles Bauen ist in den letzten Jahrzehnten zwar gestiegen, doch nach wie vor ist Bauen in Harmonie mit den alpinen Gegebenheiten ein zartes Pflänzchen, das es zu hegen gilt. Oft würde schon ein ausgiebiges Gespräch mit Fachleuten, ein Aufzeigen der Möglichkeiten reichen, um Bausünden zu minimieren oder ganz zu vermeiden. In Südtirol hat man vor vier Jahren eine Initiative gestartet, die für Tirol Vorbildcharakter haben könnte – der Landesbeirat für Baukultur und Landschaft.

Die Ausgangsfrage dafür war simpel: „Wie kann beim Weiterbauen im Dorf, in der Stadt und in der freien Landschaft mehr Eingriffsqualität erreicht werden – und zwar ohne zusätzliche Vorschriften oder gar Verlängerung der Genehmigungswege“, erklärte Roland Dellagiacoma, Direktor der Abteilung Natur und Landschaft, im Rahmen des Tätigkeitsberichts 2006-2009 des Südtiroler Landesbeirats. Es ging also darum, das landschaftskulturelle bzw. gebaute Erbe in seiner Vielfalt, Unverwechselbarkeit und Eigenständigkeit zu erhalten und verantwortungsvoll weiter zu bauen. Aufgrund der Einsicht, dass Baukultur nicht verordnet werden kann, ein Bewusstsein für qualitätvolles Bauen nicht allein über Vorschriften erreicht wird, beschloss das Land Südtirol, dieses Beratungsgremium sollte den Planern, Bauherren und Gemeinden nicht nur kostenlos zur Verfügung stehen. Die Unterstützung sollte auf freiwilliger Basis gesucht werden; keine neue Hürde im landschaftlichen Genehmigungsverfahren also, sondern eine Serviceleistung der Landesverwaltung für Bürger und Baubehörden. Der Landesbeirat für Baukultur und Landschaft, der stets auf drei Jahre ernannt wird, sich aus drei international anerkannten Architekten zusammensetzt, die über große Erfahrung beim Bauen im alpinen Raum verfügen und während ihrer Beiratstätigkeit Projektierungsverbot in Südtirol haben, trägt seither dazu bei, „landschaftlich, heikle Projekte zu verbessern und die Öffentlichkeit für ein ortsgerechtes und landschaftsbezogenes Bauen zu sensibilisieren“, wie Michl Laimer, Landesrat in Südtirol für Raumordnung, Umwelt und Energie festhält. Die bisherige Bilanz ist bemerkenswert.

Über 170 Beratungsgespräche hat das Gremium allein in seiner ersten Amtszeit durchgeführt. Dabei ging es um die verschiedensten Projekte, vom Wohnhaus in landschaftlich einmaliger Lage bis zu Umbauten im urbanen Kontext, von Kraftwerken über Landwirtschaftsgebäuden bis zu Schutzhäusern und Hotelanlagen. In rund 70 Prozent der Fälle wurden die Anregungen des Beirats aufgegriffen und in das Projekt eingearbeitet. Die Zahl derjenigen, die den Landesbeirat für Baukultur und Landschaft kontaktieren, nimmt stetig zu, Gemeinden wie Meran und Brixen haben sogar einen kontinuierlichen Austausch mit dem Beirat in Bezug auf ihre Projekte aufgebaut. Natürlich war für viele anfangs gewöhnungsbedürftig, „dass plötzlich jemand von außen bei der urbanistischen Planung und Gestaltung mitredet und mit entscheidet“, bekennt etwa Albert Pürgstaller, Bürgermeister von Brixen im Tätigkeitsbericht.

Die konkreten Ergebnisse haben aber nicht nur ihn überzeugt, den richtigen Weg gegangen zu sein. So hat die Stadt den Landesbeirat in die unterschiedlichsten Entscheidungsfindungsprozesse eingebunden, angefangen bei touristischer Infrastruktur über Lösungen zur Wiedergewinnung von Bausubstanz in der Altstadt bis hin zur Einbettung landwirtschaftlicher Gebäude in das Ortsbild. Doch nicht nur öffentliche Einrichtungen, auch Privatpersonen und Planer konsultieren

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg

A-6020 Innsbruck,
Rennweg 1, Hofburg,
Tel. 0512/58 83 35,
Fax 0512/58 83 35-6

arch.ing.office@kammerwest.at
www.kammerwest.at

Bildnachweis: stuppner-unterweger architektur

Der neue Baukörper sollte in den Proportionen mit dem Bestandsgebäude korrespondieren. Das war eines der zentralen Themen im Austausch zwischen dem Landesbeirat für Baukultur und Landschaft und dem Planungsbüro (stuppner-unterweger architektur) beim Wiederaufbau eines Gasthofs in Welschnofen

den Landesbeirat. So sollte etwa in Welschnofen zwischen einer denkmalgeschützten Kapelle und einem bestehenden Stadel ein neuer Gasthof errichtet werden; der alte war einige Jahre zuvor abgebrannt. Die Schwierigkeit bei diesem Projekt lag darin, ein Gebäude zu errichten, das einerseits den modernen Anforderungen an ein Appartementhaus entsprach, andererseits sich in das Ensemble aus Kapelle und Stadel einfügte. Im Austausch mit dem Landesbeirat wurde diese sensible Aufgabenstellung vorbildlich gelöst, das Ergebnis stellte alle Beteiligten zufrieden.

In Tirol hat sich in den letzten Jahrzehnten viel getan. Über die Dorferneuerung, über Architekturwettbewerbe und -preise, auf Initiative von Bürgermeistern und privaten Bauherren konnten viele positive Zeichen zeitgemäßen, qualitätvollen Bauens im alpinen Raum gesetzt werden.

Die Einrichtung eines Landesbeirats für Baukultur und Landschaft wäre ein weiterer Schritt in Richtung hochwertiger alpiner Architektur, die im Einklang mit der Natur- und Kulturlandschaft steht.

Susanne Gurschler

Zinsabsicherung für Gemeinden

Für viele Gemeinden ist es zunehmend eine Herausforderung, angesichts notwendiger Investitionen auf der einen Seite und sinkender Ertragsanteile andererseits, eine ausgeglichene Haushaltsführung zu erreichen. Vor diesem Hintergrund ist die laufende Betrachtung des gemeindeeigenen Kreditportfolios notwendig, um sich vor steigenden Zinskosten zu schützen. Dabei sollten nicht nur die Finanzierungskosten für in naher Zukunft geplante Projekte unter die Lupe genommen werden – auch bereits bestehende Finanzierungen können vor einem möglichen Zinsanstieg abgesichert werden. Vor allem befindet sich das aktuelle Zinsniveau auf einem historischen Tiefststand – die beste Zeit also, um sich dieses dauerhaft zu sichern. Die Kundenbetreuer der Hypo Tirol Bank beraten Sie gerne und erstellen Ihnen – im Rahmen des umfassenden Beratungsgespräches PerLe Kommunal – individuell gestaltete Angebote zur Absicherung Ihrer Zinsen.

Heinz Zerlauth
Kundenbetreuer
öffentliche Institutionen

„Wir wollen die Tiroler Gemeinden bestmöglich unterstützen – z. B. auch durch die Absicherung gegen steigende Zinsen."

HYPO TIROL BANK

Meraner Straße 8
6020 Innsbruck

Tel 050700 2306
firmenkunden.innsbruck@hypotirol.com

www.hypotirol.com

Weihnachtsbeleuchtung Kaltenbach

Erfolgreiches Beleuchtungskonzept aus Kaltenbach nun auch in Innsbruck im Einsatz

Die energiesparende IKB-Weihnachtsbeleuchtung von Kaltenbach ist Vorbild für die Lichterkette am Christbaum der Landeshauptstadt

2008 entschloss sich die Gemeinde Kaltenbach im Zillertal, bei der neuen Straßenbeleuchtung mit den Lichtprofis der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) zusammenzuarbeiten. Das IKB-Licht-Contracting bietet der Gemeinde ein Komplettservice bei Planung, Finanzierung, Umsetzung und stetiger Wartung und Kontrolle des hochmodernen und energiesparenden Beleuchtungskonzeptes.

Stimmungsvoller Dorfplatz

Ein wichtiger Teil der Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung war beim Kaltenbacher Pavillon. Traditionellerweise ist dieser in der Adventzeit mit Christbaum und Krippe festlich erleuchteter Treffpunkt der Dorfgemeinschaft. „Es war uns wichtig, dass bei der Beleuchtungserneuerung die weihnachtliche Atmosphäre im Dorf erhalten bleibt. Die neuen LED-Lampen sparen viel Energie und somit Kosten. Gleichzeitig haben wir weiterhin stimmungsvolles Licht“, begründet Bürgermeister Klaus Gasteiger die Wahl.

Energieeinsparende LED-Beleuchtung nun auch in Innsbruck

Die neuen LED-Lampen der Weihnachtsbeleuchtung mit der Lichtfarbe „warmweiß“ erzeugen ein ähnlich stimmungsvolles, heimeliges Licht wie Glühbirnen, sparen aber bis zu 85 Prozent an Strom ein. Grund genug, dass ab 15. November diese auch beim Christbaum vor dem Goldenen Dachl in Innsbruck angebracht werden.

Weihnachtliche Beleuchtung bringt Licht und Stimmung in die dunkelste Zeit im Jahr. 2009 setzte die IKB erstmalig ihr innovatives Lichtkonzept in Kaltenbach um. In diesem Advent kommen die energiesparenden LED-Leuchtmittel auch in Innsbruck zum Einsatz

Gemeinsam Gemeindeprojekte umsetzen

Aktive und innovative Gemeinden wie Kaltenbach sind immer auf der Suche nach zukunftsweisenden Technologien und Lösungen. „In der IKB hat die Gemeinde einen kompetenten und unabhängigen Partner gefunden, der uns bei der Realisierung unserer Ideen berät und unterstützt“, freut sich BM Gasteiger über die gelungene Zusammenarbeit. Neben Licht-Contracting bietet die IKB auch Wärme-Contracting für eine maßgeschneiderte Wärmeversorgung an. Dabei reduziert sich der Arbeitsaufwand in der Gemeinde spürbar, während eine intelligente Finanzierung speziell für Tiroler Gemeinden diesen mehr finanziellen Spielraum bringt.

Weitere Informationen
Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB), kostenlose Hotline 0800 500 502, kundenservice@ikb.at

TIGEWOSI

IHRE GEMEINDE HAT VIEL VOR?

Wir helfen Ihnen tatkräftig bei der erfolgreichen Umsetzung! Seit mehr als 60 Jahren ist die TIGEWOSI für Gemeinden ein verlässlicher Partner für:

PROJEKTENTWICKLUNG | BAUMANAGEMENT
SANIERUNG | PLANUNG | BAULEITUNG
OBJEKTVERWALTUNG | FINANZIERUNG
ABWICKLUNG VON WETTBEWERBEN

TIGEWOSI | TIROLER GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGSBAU- UND SIEDLUNGS GES.M.B.H

Fürstenweg 27
A-6026 Innsbruck
Telefon 0512/22 20-0
Fax 0512/22 20-41

mail@tigewosi.at
www.tigewosi.at

UNSERE REFERENZEN

GEMEINNÜTZIGER WOHNBAU	mehr als 10.000 Miet- und Eigentumswohnungen in ganz Tirol
GEMEINDEZENTREN	Virgen, Natters, Telfes, Sillian
WOHN- und PFLEGEHEIME	Innsbruck – Heim St. Josef, Reichenau, Nothburgaheim, Wohnheim Müllerstraße, Kufstein – Altenwohnheim, Kitzbühel – Altenheim, Neustift – Altenwohnheim
SCHULEN	Stams – Skigymnasium, Imst – HTL, Neustift – Skihauptschule, Landeck – Berufsschule für Gastgewerbe, Hall – Franziskaner Gymnasium Reutte – Höhere Lehranstalt für Wirtschaftsberufe und Polytechnische Lehranstalt
KINDERGÄRTEN	Innsbruck – Mitterweg, Wörgl – Winklweg, Sillian – Bahnhofstr., Telfs – Puite, Hall – Glasshüttenstraße
SCHÜLER, STUDENTEN- und SCHWESTERNHEIME	Innsbruck – Tirolerheim, Innrain Schwesternheim, Rössl in der Au, Südtiroler Studentenheim, Wist I und Wist II, Bischof Paulus Heim, Jenbach – Schülerheim, Völs – Schwesternheim, Stams – Internat für Skisportler, Landeck – Berufsschülerheim
VERWALTUNGSGEBÄUDE	Telfs – Gemeindewerke, Innsbruck – Landhaus Erweiterung
KAPELLEN	Eben – Barmherzige Schwestern, Zams – Schwesternheim, Innsbruck – Altenheim Reichenau, Telfs – Heilig Geist Wohnpark

schloss

Jugendkompetenz in der Gemeindepolitik

Menschen sind die entscheidenden Bodenschätze unserer Gesellschaft. Wir haben keine anderen. Kinder und Jugendliche stellen dabei einen ganz besonderen Wert dar. Sie sind nicht nur Teil einer Gemeinde oder Region, sondern sie bilden das zukünftige Fundament.

Damit Kinder und Jugendliche ihre Zukunft in ihrer Gemeinde sehen, braucht es eine Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit. Je umfassender sich Gemeinden um die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen kümmern und je früher Kinder und Jugendliche in die Gestaltung ihrer zukünftigen Lebenswelt aktiv eingebunden werden, umso mehr erhöht sich ihre Lebensqualität und umso stärker fühlen sie sich ihrer Gemeinde verbunden und verpflichtet.

Das Interreg-Projekt „Jugend-Kompetenz in der Gemeindepolitik" hat daher zum Ziel, dass jugendliche Anliegen und Problemlagen von den politisch Verantwortlichen in den Gemeinden direkter wahrgenommen und Jugendliche verstärkt an der Gestaltung des Gemeinwesens beteiligt werden. Dadurch kann erreicht werden, dass Kinder und Jugendliche sich als gleichwertige Mitglieder sehen und sich in ihrer Gemeinde wohlfühlen und sich stärker integrieren.

Damit das möglich wird, wollen wir GemeindepolitikerInnen darin unterstützen, ihr Verständnis für Jugendliche und deren Lebenssituationen und -welten zu verbessern und die Voraussetzungen für deren Einbindung in das Gemeinwesen kennen zu lernen. Dazu brauchen sie Wissen und Methoden, die ihnen durch das Projekt vermittelt werden können.

Wollen GemeindepolitikerInnen erreichen, dass Jugendliche sich in der Gemeinde wohlfühlen und aktiv einbringen, braucht es unter anderem ihr Engagement für die Schaffung von Freiräumen für Jugendliche. Um den gegenseitigen Respekt und das Bewusstsein für Rechte und Pflichten zu fördern, bedarf es der Schaffung einer Basis für gleiche Chancen aller Jugendlichen – unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft – sowie einer Grundlage für die Beteiligung und Mitbestimmung von Jugendlichen.

Viele Probleme und Entwicklungen im Jugendbereich sind nicht auf die Gemeinde beschränkt. Durch regionale und interregionale Vernetzungen und Kooperationen sollen Synergien geschaffen und ein laufender Wissens- und Know-how-Transfer innerhalb und zwischen den Regionen erreicht werden. Durch die interregionale Vernetzung der PolitikerInnen wird gewährleistet, dass sie sich gegenseitig austauschen, gemeinsame Projekte planen und in der Stärkung der kommunalen Jugendpolitik gemeinsame Wege gehen können.

Durch all diese geplanten Maßnahmen soll bei den Jugendlichen ein Bewusstsein für die interregionale Zusammenarbeit geschaffen werden, das sich nachhaltig auf die Entwicklung der beiden Regionen auswirken wird.

LRin Kasslatter Mur
LRin Zoller Frischauf

Kostensicherheit, Wirtschaftlichkeit, Energieeffizienz und Qualität für Ihre Gemeinde

Mag. Heinrich Kranebitter
Raiffeisen Kommunal-Betreuung Tirol

Er ist für Sie bei allen Anfragen bzw. für Terminvereinbarungen erreichbar unter Telefon 0512 5305 DW 11235 bzw. mobil unter 0664 855 26 57 bzw. per E-Mail unter heinrich.kranebitter@rlb-tirol.at

Innovative Gebäudeökologie und die damit verbundene Wirtschaftlichkeit beruhen auf einem genau berechneten Energiekonzept, dem Einsatz erneuerbarer Energiequellen, der Optimierung von Heizungs-, Kühlungs- und Lüftungssystemen, einem einzigartigen optimierten Sonnen- und Blendschutz sowie energieeffizienten Baumaßnahmen.

Wie können die Tiroler Gemeinden derartige Maßnahmen umsetzen und davon profitieren? Die Tiroler Raiffeisen-Experten beraten und unterstützen gerne dabei!

Die Raiffeisen-Bankengruppe Tirol bzw. Österreich ist federführend, wenn es um die Entwicklung von Produkten geht, die sich durch Ökonomie, Energiebewusstsein, Wirtschaftlichkeit und nicht zuletzt höchste Qualität im Baubereich auszeichnen.

Das kann auch für die Tiroler Gemeinden bei der Realisierung ihrer Gemeindeprojekte großen Nutzen stiften. Wenn beispielsweise beim Bau bzw. der Sanierung von Schulen, Gemeindeämtern, Mehrzweckgebäuden usw. der Weg des „Energieeffizienten Bauens und Sanierens" eingeschlagen wird, liegen die Vorteile auf der Hand:

Nahm den DIVA-Award entgegen: Dipl.-Ing. Walter Soier, Geschäftsführer der Raiffeisen-Leasing Immobilienmanagement GmbH und Geschäftsführer der PPP Private Public Partnership GmbH Tirol.

Fotos: Raiffeisen

Das innovative Bürocenter „Rivergate" am Wiener Handelskai setzt neue Maßstäbe und wurde jetzt mit dem DIVA-Award ausgezeichnet.

- **Kostensicherheit durch Garantie der Gesamtinvestitionskosten**
- **Energiebewusste Planung in der Projektvorbereitung**
- **Energieeinsparungsgarantie**
- **Einbindung der Wirtschaft vor Ort über Regionalvergabe**

Beste Referenzen

Kriterien für den DIVA-Award (in Form einer Bronzeschaufel), der heuer bereits zum 9. Mal vom Immobilien-, Beratungs- und Marketingspezialisten DIVA Consult gestiftet wurde, sind Architektur, Innovation, Marketing, Wirtschaftlichkeit und wirtschaftlicher Erfolg.

Das neue innovative Bürocenter „Rivergate" am Wiener Handelskai, ein gemeinsames Projekt von Signa SIGNA RECAP und Raiffeisen-Leasing, setzte in diesem Zusammenhang neue Maßstäbe und wurde jetzt mit dem DIVA-Award ausgezeichnet.
„Wir schätzen die Verleihung des DIVA-Awards als Anerkennung für unsere Bemühungen, ein herausragendes und innovatives Gebäude zu realisieren. Wir werden diesen erfolgreichen Weg fortsetzen", erklärt Dipl.-Ing. Walter Soier, Geschäftsführer der Raiffeisen-Leasing Immobilienmanagement GmbH und Geschäftsführer der PPP Private Public Partnership GmbH Tirol.

Wenn auch Ihre Gemeinde dieses große Know-how heranziehen möchte, kontaktieren Sie einfach Ihre Raiffeisenbank vor Ort.

www.raiffeisen-tirol.at

foto:gepa

GOLD WERT

... DEINE TIROLER LEBENSVERSICHERUNG

VORSORGEN WIE EIN WELTMEISTER
und mit MANNI PRANGER gratis zur Ski-WM*

*) Ab 50,- Euro Monatsprämie erhalten Sie 2 Eintrittskarten - gültig bis 31. Jänner 2011. Info-Hotline 0512-5313-1707

tiroler VERSICHERUNG

Gesegnete Weihnachten

und ein erfolgreiches Jahr 2011

wünschen allen Bürgermeistern,
Gemeinderäten und Gemeindebediensteten
sowie allen Lesern dieser Zeitschrift

der Präsident und der Geschäftsführer
des Tiroler Gemeindeverbandes

Helmut Ludwig Ernst Schöpf

Inhalt 2010

	Heft	Seite
A		
Agrarstrukturerhebung	9/10	11
Aus dem Verbandsgeschehen	5/6	17
	9/10	15
Ausweitung der RH-Prüfung	11/12	4
B		
Beschaffungsplattform	5/6	6
	7/8	4
E		
Ein Netzwerk an Experten	11/12	7
F		
Finanzielle Lage der Gemeinden	9/10	7
Freiwilligenzentrum Tirol	1/2	4
G		
GemNova-Dienstleistungs GmbH	5/6	6
	7/8	4
I		
Im Einklang	11/12	11
Interkommunale Zusammenarbeit aus vergaberechtlicher Sicht	7/8	16
J		
Ja zu Menschen mit Behinderung	11/12	9
Jugendkompetenz in der Gemeinde	11/12	15
K		
Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz	7/8	14
M		
Mehr Post für Österreich	1/2	9
Modernste Wertstoffsortieranlage Österreichs	1/2	6
N		
Naturgefahrenmanagement 2010	3/4	7
O		
Österreichischer Gemeindetag 2010 in Graz	9/10	4
P		
Postmarktgesetz	5/6	10
Pressefrühstück Tiroler Gemeindeverband	11/12	5
R		
Recht auf Radarüberwachung	3/4	4
Rechtschutz für Tiroler Gemeinden	5/6	12
Rechtsprechung, diverse	1/2	14
Rechtsprechung, diverse	11/12	19
S		
Sozialkosten explodieren	5/6	16
Städtepartnerschaftsförderung	3/4	10
Steuerbetrug, Bekämpfung	3/4	15
T		
Tiroler Gemeindetag 2010 in Kematen	5/6	2
Transferleistungen – Gemeinden zahlen drauf	9/10	10
V		
Verantwortung für Bürgermeister und Gemeinderäte	7/8	6
Vivomondo – das Mitmachweb für Gemeinden	1/2	8

Rechtsprechung

Instanzenzug
(§ 51 Abs. 1 TBO 2001;
§ 31 Abs. 2 TGO 2001)

In § 51 Abs. 1 Tir BauO 2001 (das ist im Verhältnis zu § 30 Abs. 5 Tir GdO 2001 die speziellere Norm) ist der Fall nicht eigens geregelt, ob gegen eine erstinstanzliche Entscheidung des im Devolutionsweg zuständig gewordenen Gemeindevorstandes eine Berufung zulässig ist und welche Behörde darüber zu entscheiden hätte. Aus § 31 Abs. 2 Tir GdO 2001 ergibt sich aber, dass Berufungsbehörde (mangels abweichender Regelung in § 51 Abs. 1 Tir BauO 2001) vom Grundsatz her nur der Gemeindevorstand sein kann, mag auch der Gemeinderat höchste Oberbehörde sein. Entscheidet daher der Gemeindevorstand als Behörde erster Instanz, ist dagegen keine Berufung zulässig, sondern nur die Vorstellung (Hinweis zu einer vergleichbaren Rechtslage in Kärten auf die hg. E vom 31. August 1999, Zl. 99/05/0071, und vom 27. Mai 1997, Zl. 96/05/0274). Eine Zuständigkeit des Gemeinderates als Berufungsbehörde ist zwar denkbar – etwa im Fall der Devolution oder der Befangenheit des Gemeindevorstandes iS des § 29 Abs. 7 Tir GdO 2001 – ein solcher Fall liegt hier aber nicht vor.

Voraussetzungen für den Verlust der Parteistellung
§ 42 AVG
RdU-LSK 2008/44

Ein Verlust der Parteistellung gem. § 42 AVG (idF BGBl I 1998/158) setzt eine gehörige Ladung zur bzw. eine gehörige Kundmachung der Bauverhandlung voraus. Dies ist nur dann der Fall, wenn in dieser Ladung bzw. Kundmachung auf die in § 42 AVG vorgesehenen Rechtsfolgen verwiesen wird (vgl. hiezu die in der Verwaltungsformular V, BGBl II 1999/508, vorgesehenen Formulare 7.1 und 7.2). Diesem Erfordernis wird nicht entsprochen, wenn in der Ladung bzw. Kundmachung nicht auf die in § 42 AVG idF BGBl I 1998/158, sondern auf die in § 42 AVG in der früheren Fassung vorgesehenen Rechtsfolgen verwiesen wird (VwGH 22.5.2001, 2000/05/0271, und 23.5.2001, 2000/06/0056).

Ein Verlust der Parteistellung nach § 42 AVG idF BGBl I 1998/158 kann dann nicht eintreten, wenn in der Verständigung (Kundmachung) über die Anberaumung der Verhandlung – entgegen § 41 Abs 2 S 2 AVG idF BGBl I 1998/158 – nicht auf diese in § 42 AVG idF BGBl I 1998/158 vorgesehenen Rechtsfolgen verwiesen wird.
VwGH 31.3.2008, 2008/05/0002

Personalia

Geburtstage feiern:

Alt-Bgm. Ing. Erwin Seelos, Seefeld i.T.	70
Alt-Bgm. Ing. Thomas Schnitzer, Ehrwald	55
Alt-Bgm. Hermann Trixl, Going	70
Bgm. Georg Karrer, Langkampfen	65
Bgm. Josef Raich, Kaunertal	55
Alt-Bgm. Anton Gutheinz, Zöblen	55
Bgm. Johann Schreyer, Rohrberg	60
Alt-Bgm. Peter Schwienbacher, Pfunds	70
Bgm. Manfred Köll, Sautens	50
Bgm. Hedwig Wechner, Wörgl	55
Bgm. Alois Eberharter, Hart i.Z.	55
Hofrat Dr. Hans Benedikt	80

Der Tiroler Gemeindeverband gratuliert den Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünscht weiterhin alles Gute, viel Gesundheit und Glück.

IT-INFRASTRUKTUR

- Server
- Firewall & VPN
- Virtualisierungs-Lösungen
- Citrix, Terminalserver
- Außenstellenanbindungen
- Netzwerk-Zugangslösungen
- Kommunikations-Lösungen
  - MS-Produkte (Outlook, Word, Excel, ...)
  - Exchange Server
  - Mobile Sync
  - BPOS
  - Lync

SICHERHEIT

- Datensicherungs-Systeme
- Zentrales Firewall-Management
- Gesicherte Internetzugänge
- Virenschutz
- Spamschutz
- Contentschutz
- Hardware-Ausfallsmanagement

IT-INSTALLATION UND IMPLEMENTIERUNG

- Server, Netzwerke, Betriebssysteme
- Kostenloser IT-Check
- Technischer Support

INTERNET-TELEFONIE (VOIP)

- Standortvernetzung
- Handy-Integration
- Vermittlungs-Software
- Billing-Lösung
- Unbegrenzte Skalierbarkeit

OBJEKTSCHUTZ

- Videoüberwachung
- Überwachung von Objekten
- Ereignisgesteuerte Aufzeichnung
- Komplettabwicklung mit der Datenschutzkommission (Genehmigungsverfahren)

KOMMUNAL CONSULTING

- Führung und Organisation
- Mitarbeiterorientierung
- Prozessoptimierung
- Ressourcen und Partnerschaften
- Bürgerorientierung

SOFTWARE

- KIM
  - Rechnungswesen
    - Lieferantenbuchhaltung
    - Mittelfristiger Finanzplan
    - Inventar- und Vermögensbuchhaltung
  - Steuern & Abgaben
    - Friedhofsverwaltung
    - Mieten- und Betriebskosten-Abrechnung
    - Kassabuch mit Bankomatfunktion
  - LMR (Lokales Melderegister)
    - LMR-Wahlservice
  - Standesamt & Staatsbürgerschafts-Verwaltung
    - Versand elektronischer Mitteilungen
  - Bau- & Wirtschaftshof
- E-Government
  - Bürgerportal (E-Rechnung)
  - Bürgerkarte
  - Amtssignatur
  - Kommunalnet
  - Fundinfo
  - e-AUKTION - elektr. Nachverhandlung
  - Elektronisches Gästeblatt
  - Müll-Info-Service
- Lohnverrechnung
- Bauamt- & Grundstücksverwaltung
- Geografische Informationssysteme (GIS)
- Tourismus-Lösungen
- Web-Lösungen (Homepage)
- Dokumentenmanagement, Workflow, elektronischer Akt
- Sitzungsmanagement
- Projektmanagement

© 2010 • Kufgem-EDV Gesellschaft m.b.H.
Fischergries 2 • 6330 Kufstein
Telefon: +43 (0) 5372 6902
Fax: +43 (0) 5372 6902 677
E-Mail: info@kufgem.at
Web: www.kufgem.at